Bundesministerium
Inneres

Sicherheitsakademie

SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis

Goertz, Stefan

Auslandsbezogener Extremismus in Deutschland und Europa. Die Ülkücü-Bewegung (Graue Wölfe) und die PKK

SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (2/2022), 23-37.

doi: 10.7396/2022_2_B

Um auf diesen Artikel als Quelle zu verweisen, verwenden Sie bitte folgende Angaben:

Goertz, Stefan (2022). Auslandsbezogener Extremismus in Deutschland und Europa. Die Ülkücü-Bewegung (Graue Wölfe) und die PKK, SIAK-Journal – Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis (2), 23-37, Online: http://dx.doi.org/10.7396/2022_2_B.

© Bundesministerium für Inneres – Sicherheitsakademie / Verlag Österreich, 2022

Hinweis: Die gedruckte Ausgabe des Artikels ist in der Print-Version des SIAK-Journals im Verlag Österreich (https://www.verlagoesterreich.at/) erschienen.

Online publiziert: 09/2022

Auslandsbezogener Extremismus in Deutschland und Europa

Die Ülkücü-Bewegung (Graue Wölfe) und die PKK

Im auslandsbezogenen, nicht islamistischen Extremismus finden sich Ideologieelemente aus dem Rechts- und Linksextremismus sowie Organisationen, die separatistische Bestrebungen in ihren Heimatländern verfolgen. Beim auslandsbezogenen Extremismus, bis zum Jahr 2021 in Deutschland als Ausländerextremismus bezeichnet, handelt es sich also nicht um ein einheitliches, tendenziell bündnisfähiges Spektrum, sondern um unterschiedliche Interessengruppen, die nur anlassbezogen untereinander oder mit deutschen linksextremistischen Gruppierungen zusammenarbeiten (vgl. BMI 2021, 256). Die deutschen Verfassungsschutzbehörden stellen fest, dass die Situation in den jeweiligen Herkunftsländern der Akteure dieses auslandsbezogenen Extremismus sowie die Vorgaben der dortigen zentralen Organisationseinheiten die Politik, Strategie und Aktionen der Organisationsstrukturen in Deutschland und Europa bestimmen. In ihren Heimatländern wollen diese Organisationen radikale Veränderungen der politischen Verhältnisse herbeiführen, dort oftmals auch durch den Einsatz von Gewalt und Terrorismus. Damit verstoßen die von Deutschland und anderen europäischen Staaten aus agierenden Strukturen extremistischer Auslandsorganisationen nicht nur gegen den Gedanken der Völkerverständigung. Sie können darüber hinaus auch in Europa die Innere Sicherheit gefährden. Den meisten dieser Organisationen gilt Europa als sicherer Rückzugsraum. Von hier aus unterstützen sie ihre Heimatorganisationen propagandistisch sowie durch den Nachschub von Geld, Material und neu rekrutierten Kämpfern (ebd.). Hier wird zunächst der Phänomenbereich definiert und skizziert, dabei auch auf Organisationen außerhalb der Ülkücü-Bewegung und der „Arbeiterpartei Kurdistan“ (PKK) verwiesen. Die rechtsextremistische türkische Ülkücü-Bewegung („Idealisten“-Bewegung) entstand Mitte des 20. Jahrhunderts in der Türkei. Ihre Anhänger werden nach ihrem Symbol und Erkennungszeichen auch „Graue Wölfe“ („Bozkurtlar“) genannt. Die Kapitel 2 und 3 stellen ausführlich die ausländerextremistischen Bewegungen bzw. Organisationen Ülkücü und PKK auf den Analyseebenen Ideologieelemente, Akteure, Strategien und Taktiken dar.

STEFAN GOERTZ,
Professor für Sicherheitspolitik, Extremismus- und Terrorismusforschung an der Hochschule des Bundes, Fachbereich Bundespolizei, Lübeck.

1. DER PHÄNOMENBEREICH

Das deutsche Bundesamt für Verfassungsschutz definiert auslandsbezogenen Extremismus wie folgt: „Organisationen im auslandsbezogenen Extremismus sind überwiegend aus politischen, sozialen oder ethnischen Konflikten in den jeweiligen Heimatländern hervorgegangen. Hauptziel der in Deutschland vertretenen Organisationen ist die Unterstützung der jeweiligen

‚Mutterorganisationen' in den Herkunftsländern" (BfV 2022a). Bis zum Januar 2022 hatte das deutsche Bundesamt für Verfassungsschutz den Fachbegriff „Ausländerextremismus" für diesen Phänomenbereich genutzt (BfV 2018; BMI 2021).

Sinan Selen, der Vizepräsident des deutschen Bundesamtes für Verfassungsschutz, schätzt den auslandsbezogenen Extremismus in Deutschland aktuell wie folgt ein: „Auslandsbezogener Extremismus gefährdet auch hierzulande die Innere Sicherheit. Konflikte zwischen einzelnen Gruppierungen können aus den jeweiligen Heimatländern nach Deutschland übertragen werden und hier zu Gewalt unter den Anhängern führen" (BfV 2022a).

Die deutschen Polizei- und Verfassungsschutzbehörden grenzen den auslandsbezogenen Extremismus bzw. Ausländerextremismus vom nichtislamistischen Extremismus ab und erklären, dass sich im auslandsbezogenen Extremismus unterschiedliche Interessengruppen finden, die nur fall- und anlassbezogen untereinander oder mit deutschen extremistischen Gruppierungen zusammenarbeiten. Hierbei reiche die Spannbreite der Ideologieelemente vom Rechtsextremismus bis zum Linksextremismus und umfasse auch Organisationen, die separatistische Bestrebungen in ihren Heimatländern verfolgen. Insoweit handle es sich also beim auslandsbezogenen Extremismus nicht um ein einheitliches, tendenziell bündnisfähiges Spektrum, sondern um unterschiedliche Interessengruppen, die nur anlassbezogen untereinander oder mit deutschen linksextremistischen Gruppierungen zusammenarbeiten (vgl. BfV 2022b).

Die Situation in den jeweiligen Herkunftsländern des auslandsbezogenen Extremismus sowie die Vorgaben der dortigen zentralen Organisationseinheiten bestimmen überwiegend die Politik, Strategie und Aktionen der in Deutschland tätigen Organisationen. Sie alle verbindet, dass sie auf eine grundlegende Veränderung der politischen Verhältnisse in ihrem Heimatland abzielen und dazu nach Angaben der deutschen Sicherheitsbehörden meist auch vor dem Einsatz von Gewalt bis hin zu terroristischen Mitteln nicht zurückschrecken. Damit verstoßen die von Deutschland aus agierenden extremistischen Organisationen mit Auslandsbezug nicht nur gegen den Gedanken der Völkerverständigung. Sie können darüber hinaus auch die innere Sicherheit in europäischen Staaten gefährden (vgl. BfV 2022b).

Das deutsche Bundesamt für Verfassungsschutz konstatierte bereits im Jahr 2018, dass bei einigen extremistischen Ausländergruppierungen in Deutschland die ursprüngliche sozialistische bzw. kommunistische Ausrichtung mit der Zeit eher in den Hintergrund getreten sei und mittlerweile Forderungen zugunsten bestimmter Volksgruppen im Vordergrund stünden (vgl. BfV 2018, 99). Zu diesen Gruppierungen zählt z.B. die augenblicklich noch mitgliederstärkste ausländerextremistische Organisation in Deutschland, die „Arbeiterpartei Kurdistans" (PKK). Sie will eine größere politische und kulturelle Eigenständigkeit der Kurden in ihren Herkunftsländern, vor allem in der Türkei, erreichen.

Die Ursprünge der linksextremistischen türkischen Gruppierungen sind im Wesentlichen auf die in den 1960er und 1970er Jahren in der Türkei aufgekommenen Spielarten des Marxismus-Leninismus, zuweilen auch des Maoismus, zurückzuführen. Die Anhänger türkischer linksextremistischer Organisationen propagieren offen den bewaffneten Kampf in der Türkei und wollen dort eine sozialistische bzw. kommunistische Gesellschaftsordnung errichten.

Rechtsextremistische Ausländerorganisationen sind nach Angaben des deutschen

Bundesamtes für Verfassungsschutz nationalistisch geprägt und messen damit der eigenen Volksgruppe einen höheren Stellenwert zu als anderen Ethnien. Das Menschenbild solcher Gruppierungen ist stark von rassistischem Gedankengut beeinflusst (vgl. BfV 2018, 99). Zu diesem Spektrum gehört u.a. die rechtsextremistische türkische Ülkücü-Bewegung (Graue Wölfe).

Ziel separatistischer ausländerextremistischer Organisationen ist es wiederum, einen Teil des Staatsgebiets ihrer Heimatländer abzutrennen, um hieraus einen neuen und eigenständigen Staat zu schaffen. In den jeweiligen Herkunftsländern agieren sie partiell terroristisch, um dieses Vorhaben umsetzen zu können. Zu diesem Spektrum gehören beispielsweise extremistische Gruppierungen, die der indischen Glaubensgemeinschaft der Sikhs angehören (vgl. BfV 2018, 99).

Die türkischen Linksextremisten verbindet das politische Ziel, die Gesellschaftsordnung in der Türkei und die dortige politische Führung zu destabilisieren und letztlich zu überwinden. Ihre Agitation richtet sich daher insbesondere gegen das türkische Staats- und Verfassungssystem und gegen die von ihnen als „Oligarchie" bezeichnete Regierung (BfV 2022b). Türkische Linksextremisten werden in Deutschland nach Einschätzung des Bundesamtes für Verfassungsschutz im Augenblick durch die „Türkische Kommunistische Partei/Marxisten-Leninisten" (TKP/ML) mit rund 800 Anhängern, durch die „Revolutionäre Volksbefreiungsparteiﬁ-Front" (DHKP-C) mit etwa 650 Anhängern und durch die „Marxistische Leninistische Kommunistische Partei" (MLKP) mit nahezu 600 Anhängern vertreten (vgl. BfV 2022b).

Die Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front (DHKP-C) wird als die bedeutendste Organisation des türkischen linksextremistischen Spektrums in Deutschland eingeschätzt, sie spricht sich für eine revolutionäre Zerschlagung der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung in der Türkei aus und zielt auf die Errichtung einer sozialistischen Gesellschaft.

Als Hauptfeinde der DHKP-C gelten die als „faschistisch" und „oligarchisch" bezeichnete Türkei und die USA, denn der von dort ausgehende „Imperialismus" dominiere die Türkei in politischer, wirtschaftlicher und vor allem militärischer Hinsicht. Die DHKP-C bekennt sich in der Türkei zu einer Vielzahl von terroristischen Anschlägen gegen Angehörige und Einrichtungen von Sicherheitsbehörden und der Justiz (vgl. BfV 2022b).

In Deutschland unterliegt die DHKP-C seit dem Jahr 1998 einem Organisationsverbot. Ihre politisch-propagandistischen Aktivitäten entfaltet die DHKP-C hierzulande daher unter Tarnbezeichnungen. So tritt sie zum Beispiel als „Volksfront" („Halk Cephesi") oder unter dem Namen ihrer Jugendorganisation „Devrimci Gençlik" („Dev Genç") auf. Die bisher als Tarnorganisation verwendete „Anatolische Föderation" („Anadolu Federasyonu") wird zunehmend durch sogenannte Volksräte ersetzt. So bezeichnen sich mehrere örtliche DHKP-C-Vereine nunmehr neu als „Volksrat" („Halk Meclis") (vgl. BfV 2022b).

Militante Aktionen und terroristische Anschläge der DHKP-C in der Türkei stoßen unter den Anhängern in Deutschland in der Analyse des Bundesamtes für Verfassungsschutz auf große Resonanz und werden seitens der DHKP-C als wichtiges Mittel zur Stärkung des Zusammenhalts und der Motivation angesehen. Die DHKP-C betrachtet Deutschland zwar als „Ruheraum", zeigt jedoch mit ihren Gedenkveranstaltungen für „Märtyrer", dass auch die in Deutschland lebenden Anhänger die Parteilinie einschließlich der terro-

ristischen Option mittragen. Die Betonung der Vorbildfunktion der „Revolutionsmärtyrer“ deutet darauf hin, dass die DHKP-C auch Deutschland und andere europäische Staaten als Rekrutierungsbasis für neue Kader und potenzielle Attentäter betrachtet (vgl. BfV 2022b).

Separatistische Organisationen mit Auslandsbezug wiederum wollen einen Teil des Staatsgebiets ihrer Heimatländer abtrennen, um hieraus einen neuen, eigenständigen Staat zu schaffen. In den jeweiligen Herkunftsländern agieren sie zum Teil terroristisch. Ein Beispiel hierfür sind separatistische Strukturen innerhalb der Religionsgemeinschaft der Sikhs. Politisches Ziel separatistischer Sikh-Organisationen ist die Gründung eines eigenen, von Indien unabhängigen Staates „Khalistan“ („Land der Reinen“) auf dem Gebiet des indischen Bundesstaates Punjab. Um dieses politische Ziel zu erreichen operieren sie in Indien auch mit terroristischen Mitteln. Die in Deutschland ansässigen etwa 400 Anhänger extremistischer Sikh-Gruppierungen sind dort wiederum nicht terroristisch aktiv. Jedoch unterstützen sie propagandistisch die mit terroristischen Mitteln geführten Separationsbestrebungen in Indien und setzen sich auf politischer Ebene für in Indien inhaftierte Khalistan-Aktivisten ein (vgl. BfV 2022b).

Quelle: Wikimedia Commons

Abb. 1: Anti PKK-Protest in Frankfurt a.M.

1.1 Aktuelle Straftaten und Entwicklungen in Deutschland

Dem extremistischen Phänomenbereich des auslandsbezogenen Extremismus haben die deutschen Sicherheitsbehörden für das Jahr 2020 1.016 Straftaten zugeordnet, im Jahr 2019 – vor der Coronapandemie – waren es noch 1.897 Straftaten gewesen. Von diesen 1.016 Straftaten im Jahr 2020 waren 113 Gewalttaten, im Jahr zuvor waren es noch 351 Gewalttaten gewesen. Im Vergleich zum Jahr 2019 hat sich die Zahl der Gewalttaten im Jahr 2020 stark verringert (-68,1 %). Ihr überwiegender Teil – 59 – sind Körperverletzungen (74,7 %), wenngleich im Jahr 2020 auch ein versuchtes Tötungsdelikt festgestellt wurde. Bei 36 dieser Straftaten mit ausländisch-ideologischer extremistischer Motivation stellten die Sicherheitsbehörden einen antisemitischen Hintergrund fest. Zu diesen antisemitischen Straftaten zählen drei Gewalttaten und zehn Volksverhetzungsdelikte. Zudem wurden auch 36 Delikte von Ausländerextremismus erfasst, bei denen den Tatverdächtigen angelastet wurde, eine ausländische terroristische Vereinigung zu unterstützen oder ihr anzugehören (§ 129b deutsches Strafgesetzbuch (dStGB)). Der starke Rückgang der Zahl von extremistischen Straf- und Gewalttaten mit ausländisch-ideologischer Motivation lässt sich vor allem auf die pandemiebedingte Absage der meisten Großveranstaltungen, Kundgebungen und sonstigen teilnehmerstarken Aktionen zurückführen (vgl. BMI 2021, 43; Goertz 2022, 253–254).

Die – in absoluten Zahlen – meisten Gewalttaten im Phänomenbereich auslandsbezogener Extremismus wurden im Jahr 2020 in Deutschland – dem Berichtsjahr des aktuellen Verfassungsschutzberichtes aus dem Sommer 2021 – mit 16 registrierten Delikten in Nordrhein-Westfalen ver-

übt, danach folgen Berlin (14) und Baden-Württemberg (11) (vgl. BMI 2021, 45).

Für das Jahr 2020 gingen die deutschen Verfassungsschutzbehörden von 28.650 Ausländerextremisten in Deutschland aus. Davon wurden bei der PKK 14.500 Mitglieder gezählt, bei türkischen Rechtsextremisten (Ülkücü-Bewegung bzw. Graue Wölfe) 11.000 und bei türkischen Linksextremisten (DHKP-C) 2.550 Mitglieder (vgl. BMI 2021, 260).

Die deutschen Verfassungsschutzbehörden stellten im Sommer 2021 fest, dass im Phänomenbereich Ausländerextremismus für die Innere Sicherheit in Deutschland die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK), die rechtsextremistische Ülkücü-Bewegung sowie die Revolutionäre Volksbefreiungspartei-Front (DHKP-C) von herausgehobener Bedeutung sind: Die PKK aufgrund gewalttätiger Aktionen in der Türkei, die DHKP-C mit ihrem offenen Bekenntnis zum bewaffneten Kampf in der Türkei und die Ülkücü-Bewegung wegen ihrer teilweisen militanten Ablehnung des Gleichheitsgrundsatzes. Die anhaltenden militärischen Auseinandersetzungen zwischen den türkischen Streitkräften und PKK-Guerillaeinheiten blieben auch im Jahr 2020 weiterhin ein beherrschendes Thema innerhalb der Organisation PKK. Durch die angespannte Situation in den kurdischen Siedlungsgebieten in der Türkei, in Nordsyrien und im Nordirak gelang es der PKK laut Bundesamt für Verfassungsschutz auch im Jahr 2020, ihre Anhängerschaft in Deutschland zu anlassbezogenen Demonstrationen und alljährlich stattfindenden Veranstaltungen zu mobilisieren (vgl. BMI 2021, 257). Die Aktivitäten der PKK wurden im Jahr 2020 jedoch wesentlich von den durch die Coronapandemie bedingten staatlichen Maßnahmen beschränkt. Dadurch fielen die für die PKK üblicherweise häufigen und wichtigen Aktionen deutlich geringer aus als in den Vorjahren (vgl. Goertz 2022, 254).

Im Jahr 2020 waren keine terroristischen Aktionen der DHKP-C in der Türkei festzustellen. Es gelang der DHKP-C in der Analyse der deutschen Verfassungsschutzbehörden nicht, ihre Agenda des „bewaffneten Kampfes“ mit der Intensität der Jahre 2012 bis 2016 in die Tat umzusetzen. Als Grund dafür analysiert das Bundesamt für Verfassungsschutz die seit dem gescheiterten Militärputsch von 2016 verschärften Sicherheitsmaßnahmen in der Türkei. So kam es im Jahr 2020 erneut zu Festnahmen und Durchsuchungen durch türkische Sicherheitskräfte, die sich gegen die DHKP-C und ihre Unterstützer richteten. In Deutschland bilden die Strukturen der DHKP-C die „Rückfront“. Als logistische Versorgungsbasis und Rückzugsraum sind sie von grundlegender Bedeutung und für den „bewaffneten Kampf“ unverzichtbar. Die Organisation versucht hierzulande, öffentliche Resonanz mittels verschiedener Propagandaaktivitäten zu erzielen. Umfang und Zielrichtung der Kampagnentätigkeit in Deutschland werden dabei maßgeblich von Ereignissen im Heimatland bestimmt (vgl. Goertz 2022, 254).

Wegen der Corona-Hygienemaßnahmen ging im Jahr 2020 die Veranstaltungslage deutlich zurück, sodass es kaum größere Ausschreitungen zwischen den rivalisierenden ausländerextremistischen Gruppierungen PKK und Graue Wölfe (Ülkücü) in Deutschland kam. Vor allem im Rahmen von Demonstrationen war es in der Vergangenheit immer wieder zu spontanen, wechselseitigen Straf- und Gewalttaten gekommen, vornehmlich zwischen nicht verbandlich organisierten türkischen Rechtsextremisten und jugendlichen Anhängern der PKK. Das Bundesamt für Verfassungsschutz bewertet dieses Spannungsverhältnis auch in Zukunft als „eine Gefahr für die Innere Sicherheit in Deutschland“ (vgl. BMI 2021, 258).

2. DIE ÜLKÜCÜ-BEWEGUNG IN DEUTSCHLAND UND EUROPA

2.1 Ideologieelemente

Die rechtsextremistische türkische Ülkücü-Bewegung (Idealisten-Bewegung) entstand Mitte des 20. Jahrhunderts in der Türkei. Sie basiert nach Angaben des Bundesamtes für Verfassungsschutz auf nationalistischen, antisemitischen und rassistischen rechtsextremistischen Ideologieelementen, deren Wurzeln im Panturkismus/Turanismus liegen (vgl. BMI 2021, 279). Die ideologische Bandbreite der Bewegung reicht laut Analyse der deutschen Verfassungsschutzbehörden von neuheidnischen Elementen über einen nationalistischen Kemalismus bis in den Randbereich des Islamismus. Das Ziel der Ülkücü-Bewegung ist „die Verteidigung und Stärkung des Türkentums". Als politische Idealvorstellung gilt den Ülkücü-Anhängern die Errichtung von „Turan" – einem ethnisch homogenen Staat aller Turkvölker unter Führung der Türken. Für die Gründung dieses Staates sollen Turan die Siedlungsgebiete aller Turkvölker einverleibt werden. Je nach ideologischer Lesart erstrecken sich diese Siedlungsgebiete vom Balkan bis nach Westchina oder Japan (vgl. Goertz 2022, 264).

Die Ülkücü-Bewegung betrachtet die türkische Nation sowohl politisch-territorial als auch ethnisch-kulturell als höchsten Wert. Diese so unterstellte kulturelle und religiöse Überlegenheit äußert sich laut Bundesamt für Verfassungsschutz in der Überhöhung der eigenen türkischen Identität und resultiert in einer – auch völkerverständigungswidrigen – Herabwürdigung anderer Volksgruppen, die zu „Feinden des Türkentums" erklärt werden (BMI 2021, 279).

Das Symbol und bekannteste Erkennungszeichen der Ülkücü-Bewegung ist der Graue Wolf (Bozkurt) und der daraus abgeleitete sogenannte Wolfsgruß, bei dem die Finger der rechten Hand am ausgestreckten Arm den Kopf eines Wolfs formen. Oft werden Anhänger der Ülkücü-Bewegung daher auch als Graue Wölfe (Bozkurtlar) bezeichnet.

Einer der Vordenker der Ülkücü-Bewegung ist der rassistisch-nationalistische sowie antisemitische Autor und Historiker Nihal Atsız (1905–1975), dessen Schriften die „Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e.V." (ADÜTDF) propagiert und verbreitet. Die ADÜTDF ist nach Auffassung der deutschen Verfassungsschutzbehörden entgegen ihrem nach außen demonstrierten Integrationswillen und rechtskonformen Auftreten überzeugt von der Überlegenheit des Türkentums. Dieses Weltbild verstößt laut Bundesamt für Verfassungsschutz gegen den im Grundgesetz verankerten Gleichheitsgrundsatz und wirkt einer Integration türkischstämmiger Migranten in die deutsche Gesellschaft entgegen (vgl. BMI 2021, 281).

Quelle: Wikimedia Commons

Abb. 2: Symbol der Grauen Wölfe – Ülkücü – auf einem Auto in München

2.2 Akteure

Die Ülkücü-Bewegung ist laut Bundesamt für Verfassungsschutz heterogen. Von den etwa 11.000 in Deutschland lebenden Anhängern sind etwa 9.400 in drei großen Dachverbänden organisiert. Diese vertreten in unterschiedlicher Ausrichtung die verschiedenen Ausprägungen der Ülkücü-Ideologie. Teilweise handelt es sich bei den Verbänden um Auslandsorganisationen extrem nationalistischer türkischer Parteien. Die Verbände sind in der Außendarstellung um ein gemäßigtes Auftreten bemüht und pflegen ihre rechtsextremistische Ideologie eher nach innen, vor allem in den ihnen zugehörigen Vereinen. Die unorganisierten Anhänger der Ülkücü-Bewegung leben ihre meist rassistischen bzw. antisemitischen Feindbilder nach Angaben der deutschen Verfassungsschutzbehörden unterschiedlich aus, häufig in den sozialen Medien, aber auch beim öffentlichen Aufeinandertreffen mit ihren politischen Gegnern, vor allem den Kurden (vgl. BMI 2021, 279; Goertz 2022, 264–265).

Die Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e.V. (ADÜTDF) ist in Deutschland der größte Ülkücü-Dachverband. Er vertritt die Interessen der extrem nationalistischen türkischen „Partei der Nationalistischen Bewegung“ (MHP), die als Urorganisation der Ülkücü-Bewegung gilt. Der ADÜTDF gehören in Deutschland rund 160 lokale Vereine an, in denen etwa 7.000 Mitglieder organisiert sind. In der öffentlichen Darstellung demonstriert der Verband ein gesetzeskonformes Verhalten und ist stark um ein gemäßigtes Auftreten bemüht. Tatsächlich ist die ADÜTDF Verfechterin einer nationalistisch-rechtsextremistischen Ideologie im Sinne ihrer Mutterpartei MHP. So ist dieser Verband laut Bundesamt für Verfassungsschutz nicht nur aufgrund seiner Mitgliederstärke ein ernstzunehmender Träger und Verbreiter rechtsextremistischen Gedankenguts unter den in Deutschland lebenden Türken und türkischstämmigen Deutschen. Öffentliche Bekenntnisse dieses Dachverbands oder seiner Funktionäre zu dieser vor allem nach innen ausgelebten Ideologie gibt es so gut wie nie. Öffentlich dokumentiert wird deren Bedeutung eher durch einfache Mitglieder oder lokale Vereine. So wird das Bekenntnis zur turanistischen Ideologie regelmäßig durch Äußerungen in den sozialen Medien unterstrichen, hier beispielsweise durch einen Ortsverein: „Für die Türken ist Heimat weder die Türkei noch Turkestan. Heimat ist das große und ewige Land Turan.“ (Facebook-Seite „Velbert Ülkü Ocaği“, 13.02.2020, zit.n. BMI 2021, 282) Auch werden immer wieder einschlägige Symbole und Gesten in den sozialen Netzwerken gezeigt. Beispiele sind der „Wolfsgruß“ oder das Verwenden der „Üç Hilal“ („drei Halbmonde“). Eines der Feindbilder der ADÜTDF sowie der gesamten Ülkücü-Bewegung stellen die PKK sowie generell alle Kurden dar (vgl. BMI 2021, 282; Goertz 2022, 267–268).

Die „ATİB – Union der Türkisch-Islamischen Kulturvereine in Europa e.V.“ (ATİB) hat sich im Jahr 1987 von der heutigen ADÜTDF abgespalten, ohne sich dabei oder in der Folge ideologisch neu auszurichten. So gehört auch die ATİB als weiterer Dachverband nach wie vor der rechtsextremistischen, türkischnationalistischen Ülkücü-Bewegung an, steht im Vergleich zur ADÜTDF aber für einen stärker islamisch orientierten Teil der Bewegung. In Bezug auf ihre Strukturen in Deutschland spricht die ATİB selbst von 80 Vereinen mit über 8.000 Mitgliedern, das Bundesamt für Verfassungsschutz geht aber von derzeit etwa 1.200 Mitgliedern aus. Organisatorisch ist die ATİB an keine Partei in der Türkei direkt angebunden. Die ATİB ist Gründungsmitglied des „Zentralrats der Muslime in Deutschland

e.V.“ (ZMD). Der Selbstdarstellung auf ihrer Website zufolge will die ATİB die kulturelle und religiöse Identität der türkischstämmigen Einwanderer in Deutschland bewahren und sich für Völkerverständigung und Akzeptanz der unterschiedlichen Kulturen einsetzen. Tatsächlich erzeugt der Dachverband durch seine Verwurzelung in der Ülkücü-Ideologie nach Angaben des Bundesamtes für Verfassungsschutz eine desintegrative Wirkung und fördert einen türkischen Nationalismus mit rechtsextremistischen Einflüssen, der von einem extremen Freund-Feind-Denken geprägt ist. Dies führt zur Abwertung anderer Volksgruppen oder Religionen, insbesondere der Kurden und des Judentums (vgl. BMI 2021, 283).

Als weiterer Dachverband ist die „Föderation der Weltordnung in Europa“ (ANF) der Ülkücü-Bewegung zuzurechnen. Die ANF ist die Europaorganisation der extrem nationalistischen türkischen „Partei der großen Einheit“ (BBP). Bei der BBP handelt es sich um eine stärker islamisch ausgerichtete Abspaltung der MHP. Sie wurde 1993 von Muhsin Yazıcıoğlu gegründet und versteht sich selbst als Teil der Ülkücü-Bewegung. Ihre Gründung ist auch ein Ausfluss der seit den 1980er Jahren in der Türkei beginnenden Re-Fokussierung auf eine Einheit aus Nationalismus (Türkentum) und Religion (Islam). Das Bundesamt für Verfassungsschutz führt aus, dass ihre Ideologie eines extrem übersteigerten und gleichzeitig islamisch geprägten Nationalismus mit rechtsextremistischen Ausprägungen sich gleichermaßen gegen ethnische Minderheiten (insbesondere Kurden) als auch gegen religiöse Minderheiten (insbesondere christliche Armenier) richtet. Der Vorsitzende der BBP ist derzeit ihr einziger Abgeordneter im türkischen Parlament. Die ANF wurde 1994 in Deutschland gegründet. In den Jahren 2001 bis 2017 agierte sie unter der Bezeichnung „Verband der türkischen Kulturvereine in Europa“ (ATB). Seit Mai 2017 trägt sie wieder ihren ursprünglichen Namen. Dem Dachverband mit Sitz in Ludwigshafen am Rhein werden in Deutschland aktuell rund 15 Ortsvereine mit insgesamt etwa 1.200 Mitgliedern zugeordnet. Neben Vereinen in Deutschland unterhält der Verband auch Strukturen im europäischen Ausland. Auch die ANF ist um eine rechtskonforme, positive Außendarstellung bemüht. In offiziellen Verlautbarungen werden extremistische Äußerungen daher vermieden. Tatsächlich ist der Verband laut Bundesamt für Verfassungsschutz in der rechtsextremistischen Ülkücü-Bewegung zu verorten (vgl. BMI 2021, 284). Wie die BBP repräsentiert auch die ANF den Teil innerhalb der Bewegung, der die klassische Ülkücü-Ideologie um den Faktor Religion im Sinne der sogenannten türkisch-islamischen Synthese erweitert hat. Nach dieser Vorstellung ist ein Türkentum nur in Verbindung mit dem Islam möglich. Das Streben nach einer Vereinigung aller Turkvölker in einem homogenen Staat „Turan“ gehört daher genauso zur politischen Agenda wie die Erschaffung einer neuen „Weltordnung“ („Nizâm-ı Âlem“). Dahinter steht der Gedanke einer Weltherrschaft des Islam unter Führung der türkischen Nation: „Wenn der Koran grundlegend die Menschenwelt bestimmt und die Ordnung Gottes die Welt beherrscht, das ist Nizam-ı Âlem. Für diese Sache kämpft man, indem man den Koran erhöht und Gottes Wohlgefallen gewinnt.“ (Titelbild der Facebook-Seite „Nizam-ı Alem Camii Augsburg“, 15.12.2020, zit.n. BMI 2021, 285) Dieser Anspruch auf eine Neuordnung der Welt über den Siedlungsbereich der eigenen türkischen Ethnie hinaus verstößt nach Angaben des Bundesamtes für Verfassungsschutz gegen den Gedanken der Völkerverständigung (vgl. BMI 2021, 285).

Neben den verbandlich in der ADÜTDF, der ATİB und der ANF organisierten Ülkücü-Anhängern rechnen die Verfassungsschutzbehörden etwa 1.600 Personen weiteren Ülkücü-Strukturen sowie der unorganisierten Ülkücü-Bewegung zu, mit der diese ideologisch verbunden sind. Die unorganisierte Ülkücü-Bewegung besteht überwiegend aus jüngeren Menschen, die vor allem über soziale Netzwerke im Internet miteinander in Kontakt stehen, sich mitunter aber auch persönlich begegnen. Dabei pflegen sie ihre Feindbilder und agitieren gegen ihre Gegner. Vor allem Armenier, Griechen, Juden, Kurden und die USA werden von Ülkücü-Anhängern herabgewürdigt und zu „Feinden des Türkentums" erklärt. Emotionaler Hauptbezugspunkt der unorganisierten Ülkücü-Bewegung ist die Türkei sowie der Konflikt der Türkei mit der kurdischen PKK. Teilweise schließen sich Teile der unorganisierten Ülkücü-Bewegung in rockerähnlichen Vereinigungen oder anderen Kleinststrukturen zusammen (vgl. BMI 2021, 286; Goertz 2022, 269–270).

2.3 Strategien und Taktiken

Seit Jahren zeigt sich in der unorganisierten Ülkücü-Szene immer wieder das dort vorherrschende hohe Gewaltpotenzial. Im Jahr 2020 hat die Coronapandemie die Aktivitäten türkischer Rechtsextremisten in Deutschland nachhaltig beeinträchtigt. Die Ülkücü-Verbände riefen ihre Mitglieder zur Einhaltung der staatlichen Schutzmaßnahmen auf, sodass sich beinahe alle Aktivitäten in den virtuellen Raum verlagerten. Teilweise wurde in der freien Szene versucht, gezielt Stimmung in den sozialen Medien zu machen wegen einer angeblich diskriminierenden Behandlung türkischstämmiger Personen in Deutschland. Ereignisse im Zusammenhang mit der Türkei bestimmten auch im Jahr 2020 die Themen der Anhänger in Deutschland. Dazu zählten zum Beispiel der Konflikt der Türkei mit benachbarten Staaten im Zusammenhang mit Bohrungen nach Bodenschätzen im Mittelmeer oder der Krieg des verbrüderten „Turkvolkes" Aserbaidschans mit Armenien um die Region Bergkarabach. Es blieb aber überwiegend bei Solidaritätsbekundungen oder Kommentaren im Internet. Auch die Umwidmung der Hagia Sophia in Istanbul im Sommer 2020 von einem Museum in eine Moschee fand den ungeteilten Beifall der Ülkücü-Anhänger. Viele begrüßten dieses Ereignis als Erinnerung an die Eroberung Konstantinopels im Jahr 1453, die von ihnen als „Sieg über die Christenheit" verstanden wird. Bezogen auf diese Interpretation des historischen Ereignisses verwenden Ülkücü-Anhänger nach Angaben der deutschen Verfassungsschutzbehörden die Zahl „1453" generell auch gerne als Code, beispielsweise in den sozialen Medien oder bei Tätowierungen, um damit „die türkische Herrschaft und ihre vermeintliche ‚rassische Überlegenheit' auszudrücken" (BMI 2021, 280; Goertz 2022, 265).

Laut Einschätzung der damaligen deutschen Bundesregierung aus dem Januar 2021 versuchen die Grauen Wölfe verstärkt Einfluss auf die öffentliche und

Quelle: Wikimedia Commons

Abb. 3: Wolfsgruß

politische Meinungsbildung in Deutschland zu nehmen. Indem sie die Nähe zu politischen Entscheidungsträgern und Parteien suchten, heißt es in der Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage im Bundestag, versuchten türkische, rechtsextremistische Verbände „Einfluss auf den politischen Diskurs innerhalb der deutschen Mehrheitsgesellschaft“ zu nehmen (Marten 2021). Der Landesregierung Nordrhein-Westfalen liegen Erkenntnisse über die Kandidatur von Personen aus dem Umfeld des türkischen Rechtsextremismus bei den Kommunal- und Integrationsratswahlen im September 2020 vor. Anhänger der Grauen Wölfe hatten sich unter anderem in Duisburg für verschiedene Parteien zur Wahl gestellt (vgl. ebd.). Der Innenstaatssekretär Hans-Georg Engelke (BMI) erklärte im Dezember 2020, der Bundesregierung lägen „vereinzelte Erkenntnisse über die Kandidatur von Personen aus dem Umfeld des türkischen Rechtsextremismus bei den Kommunal- und Integrationswahlen am 13. September 2020 in NRW vor“ (Welt 2021).

Sevim Dagdelen von der deutschen Partei Die Linke erklärt, sie habe persönlich mehrfach erlebt, wie demokratische Veranstaltungen von den Grauen Wölfen bedroht wurden und diese nur unter Polizeischutz stattfinden konnten. Bundestagsabgeordnete hätten Einschüchterungen etwa bei der Resolution zum Genozid an den Armeniern zu spüren bekommen. „Rassismus ist ein essentieller Teil der Ideologie der ‚Ülkücü‘-Bewegung. Zu ihren Feindbildern gehören Kurden, Aleviten, Armenier, Griechen sowie Juden, Andersdenkende und LGBTIQ (Lesbian, Gay, Bisexual and Transgender, Inter, Queer)“, so Dagdelen (Stempfle 2020).

Verschiedene Mitglieder der Grauen Wölfe in Deutschland reagierten auf den Krieg um Bergkarabach zwischen Aserbaidschan und Armenien im Herbst 2020 mit der Drohung von Übergriffen auf Armenier in Deutschland. In verschiedenen Drohschreiben an armenische Familien sprachen Grauen Wölfe davon, dass man es nicht zulassen werde, „dass ungläubige Hunde Armeniens in Deutschland in Frieden leben“. Abschließend beinhaltete ein Schreiben eine explizite Drohung gegen die armenischen Adressaten sowie deren Kinder. Es endet mit der Warnung: „Die Grauen Wölfe sind nicht weit von euch!“ (Schmidt 2020)

Alle Fraktionen im Bundestag forderten im Dezember 2020 ein möglichst schnelles Verbot der rechtsextremistischen Grauen Wölfe (Ülkücü) in Deutschland. So seien die Grauen Wölfe nach Unions-Fraktionsvize Thorsten Frei aktuell die „größte rechtsextremistische Gruppierung in Deutschland“ (Stempfle 2020). „Aufgrund der eindeutigen Einschätzung des Verfassungsschutzes zu den ‚Grauen Wölfen‘, speziell den ihnen zugerechneten Dachverbänden ADÜTDF und ATIB, bin ich zuversichtlich, dass Verbote bei ihnen gelingen werden“, hofft der Grünen-Politiker Cem Özdemir: „Denn die Ideologie der Ülkücü-Bewegung ist mit den Grundwerten unserer Verfassung unvereinbar und richtet sich eindeutig gegen den Gedanken der Völkerverständigung“ (ebd.). Nach dem islamistisch motivierten Anschlag auf den Lehrer Samuel Paty (Enthauptung) am 16. Oktober 2020 in Paris kündigte die französische Regierung an, eine Reihe von politischen Organisationen zu verbieten, darunter auch die Grauen Wölfe. Zuvor hatte es überdies Ende Oktober in Lyon an einer Gedenkstätte für die Opfer des Genozids an den Armeniern Schmierereien gegeben. Die französische Regierung verbot Anfang November 2020 die Grauen Wölfe in Frankreich (vgl. ebd.).

3. DIE „ARBEITERPARTEI KURDISTANS“ (PKK)

3.1 Ideologieelemente

Abdullah Öcalan gründete im Jahr 1978 in der Türkei die Arbeiterpartei Kurdistans („Partiya Karkerên Kurdistan“ – PKK), deren ursprüngliches Ziel in der Errichtung eines unabhängigen, sozialistisch orientierten Kurdenstaates bestand. Die Kurden sind eine eigenständige Volksgruppe, deren Sprache und Kultur sich von der türkischen unterscheidet. Zur Durchsetzung seiner politischen Ziele rief Öcalan im Jahr 1984 zum bewaffneten Kampf auf. Über Guerillaverbände – insbesondere die „Volksverteidigungskräfte“ (HPG) – agierte die PKK in der Türkei, der nordirakischen Grenzregion und im Norden Syriens, wodurch eine Spirale von Gewalt und Gegengewalt zwischen der PKK und der türkischen Armee einsetzte. Vor dem Hintergrund der Verhaftung Öcalans im Jahr 1999 rückte die PKK von ihrer ursprünglichen Zielsetzung ab, anstatt eines kurdischen Staates wurde seither die kulturelle Autonomie und lokale Selbstverwaltung für die Kurden innerhalb der Türkei angestrebt. Abdullah Öcalan wird dabei unverändert von seinen Anhängern als unumstrittene Führungs- und Symbolfigur des kurdischen Volkes verehrt, auch wenn er seit 1999 eine lebenslange Freiheitsstrafe in der Türkei verbüßt (vgl. BfV 2019, 5; Goertz 2021, 12).

Die türkischen Militärputsche von 1960, 1971 und 1980 verschärften den Kurdenkonflikt zusätzlich, weil die türkische Militärjunta sich traditionell als Bewahrer der staatlichen Einheit im Sinne Atatürks sah. Bekenntnisse zu einem eigenständigen Kurdentum forderten staatliche Reaktionen heraus, die wiederum zu einer weiteren Radikalisierung der Kurden beitrugen. Im Jahr 1984 begann die PKK den bewaffneten Kampf für einen unabhängigen kurdischen Staat, und in den kurdischen Siedlungsgebieten im Südosten und Osten der Türkei führte diese Entwicklung zeitweise zu bürgerkriegsähnlichen Zuständen. Folgen der militärischen Auseinandersetzungen waren zahlreiche Tote und die Zerstörung kurdischer Dörfer sowie der vorhandenen Wirtschafts- und Infrastrukturen. Daraufhin begann in den 1990er Jahren eine Landflucht der Kurden aus dem Osten in die westlichen Großstädte der Türkei. Trotz einiger Zugeständnisse von türkischer Seite – überwiegend im kulturellen Bereich – produziert der Kurdenkonflikt noch immer einen ergiebigen Nährboden für extremistische und terroristische Bestrebungen (vgl. Goertz 2021, 12 f).

Quelle: Wikimedia Commons

Abb. 4: PKK-Demonstration Berlin 2016

3.2 Akteure

Die PKK nutzt Deutschland nach Einschätzung der deutschen Verfassungsschutzbehörden vor allem für die Durchführung von Großveranstaltungen (Propaganda in eigener Sache, Rekrutierung neuer Anhänger), für die logistische und finanzielle Unterstützung der Gesamtorganisation, bei aktuellen Entwicklungen/Ereignissen im Kurdenkonflikt für anlassbezogene Demonstrationen und Solidaritätskundgebungen sowie für Versuche der Einflussnahme auf die deutsche Politik. Zu den

zentralen Forderungen der PKK gehören die Anerkennung der kurdischen Identität sowie eine politische und kulturelle Autonomie der Kurden unter Aufrechterhaltung nationaler Grenzen in ihren türkischen und syrischen Siedlungsgebieten (vgl. BMI 2021, 261; Goertz 2021, 12).

Am 22. November 1993 erließ der damalige deutsche Bundesminister des Innern für die PKK ein Betätigungsverbot für das Bundesgebiet, dem mehrere gewaltsame Aktionswellen der PKK in Deutschland vorausgegangen waren. Das Verbot gilt ebenfalls für die Umbenennungen der PKK in „Freiheits- und Demokratiekongress Kurdistans“ (KADEK), „Volkskongress Kurdistans“ (KONGRAGEL), „Gemeinschaft der Kommunen in Kurdistan“ (KKK) und – aktuell – „Union der Gemeinschaften Kurdistans“ (KCK). Die PKK bemüht sich seit Jahren um ein weitgehend gewaltfreies Erscheinungsbild. Politisch strebt sie an, als einzig legitime Vertreterin und Ansprechpartnerin in der Kurdenfrage anerkannt zu werden (vgl. BfV 2019, 6; BMI 2021, 290).

Seit 2002 wird die PKK auf der EU-Terrorliste geführt. Trotz des Verbots ist die PKK nach wie vor die schlagkräftigste ausländerextremistische Organisation in Deutschland. So ist sie in der Lage, Personen weit über den Kreis der Anhängerschaft hinaus zu mobilisieren. Ihre strukturelle Gliederung ermöglicht zudem eine zügige Umsetzung neuer strategischer und taktischer Vorgaben bis hin zu einer möglichen Neubelebung militanter Aktionsformen. Ihr Anhängerpotenzial beträgt derzeit rund 14.500 Personen. Die PKK unterhält in den kurdischen Siedlungsgebieten in der Türkei und im Nordirak Guerillaeinheiten, die sogenannten Volksverteidigungskräfte (HPG). Seit 2016 intensivierte das türkische Militär seine Kampfhandlungen gegen die PKK und deren Guerillaeinheiten. Dabei kam und kommt es sowohl im Süden der Türkei als auch in den Siedlungsgebieten in Nordsyrien und im Nordirak immer wieder zu Kämpfen. Das militärische Vorgehen der Türkei in den kurdischen Siedlungsgebieten hat auch Auswirkungen auf die Aktivitäten der PKK-Anhänger in Deutschland und schlägt sich oftmals in einer nochmaligen Zunahme des an sich schon regelmäßig hohen Demonstrationsaufkommens nieder. Die Aktivitäten der PKK-Anhänger in Deutschland werden nach Angaben des BfV vor allem von den anhaltenden militärischen Auseinandersetzungen mit türkischen Sicherheitskräften in ihrer Ursprungsregion, von der Sorge um den Gesundheitszustand und die Haftsituation des auf der türkischen Gefängnisinsel İmralı inhaftierten PKK-Gründers Abdullah Öcalan sowie vom Vorgehen der türkischen Regierung gegen die PKK sowie ihr nahestehenden Organisationen und Parteien bestimmt (vgl. Goertz 2021, 13).

Bei den PKK-Strukturen in Europa handelt es sich nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (BGH) vom 28. Oktober 2010 weder um organisatorisch selbstständige (Teil-)Vereinigungen, noch sind sie in ihrem Wirkungsprozess von der ausländischen Hauptorganisation PKK unabhängig. Einerseits sind sie nahtlos in den PKK-Aufbau eingegliedert, andererseits werden auch die politisch-ideologischen Zielsetzungen und die Art und Weise ihrer Umsetzung von der PKK-Führungsspitze vorgegeben und sind für die Strukturen der Organisation im Ausland verbindlich. Deren eigenverantwortlicher Entscheidungsspielraum ist also äußerst gering und bewegt sich ausschließlich im Rahmen der vorgegebenen Weisungen. Zudem gab der BGH in diesem Urteil seine bisherige Rechtsprechung auf und stellte fest, dass es sich bei der PKK insgesamt um eine terroristische Vereinigung im Ausland

handelt (§§ 129a, 129b dStGB). Seitdem werden hochrangige PKK-Funktionäre regelmäßig wegen Mitgliedschaft in einer ausländischen terroristischen Vereinigung verurteilt (vgl. BMI 2021, 266).

Aktuell analysieren die deutschen Sicherheitsbehörden, dass die PKK in Deutschland in neun Regionen („Eyalet“) mit insgesamt 31 Gebieten („Bölge“) eingeteilt ist, an deren Spitze jeweils ein Führungsfunktionär steht. Dieser leitet organisationsinterne Anweisungen und Vorgaben an die nachgeordneten Ebenen weiter. In aller Regel ist die Tätigkeit der konspirativ handelnden Führungsfunktionäre zeitlich begrenzt. Für die Umsetzung von Vorgaben der europäischen Führungsspitze und für den Informationsfluss zur Basis bedient sich die PKK überwiegend der örtlichen kurdischen Vereine in Deutschland. Sie dienen den Anhängern der Organisation zugleich als Treffpunkte und Anlaufstellen. Als Dachverband dieser Vereine fungiert das „Demokratische Gesellschaftszentrum der Kurdinnen und Kurden in Deutschland e.V.“ (NAV-DEM). Der Dachverband ist ein Beispiel für eine vom BGH beschriebene unselbstständige (Teil-)Vereinigung der PKK (vgl. Goertz 2021, 13 f).

3.3 Strategien und Taktiken

Durch eine aktive Öffentlichkeits- und Kampagnenarbeit sowie den Aufbau von Kontakten zu politischen Entscheidungsträgern bemüht sich NAV-DEM, weitere Unterstützung für PKK-Anliegen zu erhalten. Zusätzlich versucht die PKK, ihre Politik mittels sogenannter Massenorganisationen zu popularisieren. Darin organisiert sie ihre Anhänger nach sozialen Kriterien oder nach Berufs- und Interessengruppen. So sollen möglichst alle Lebensbereiche abgedeckt und der Alleinvertretungsanspruch der PKK für alle Kurden gefestigt werden (vgl. BfV 2018, 103).

Die PKK treibt in Europa Gelder bei ihren hier lebenden Anhängern ein. Sie erwartet, dass die geschätzt etwa 1,5 Millionen in Europa lebenden Kurden einen finanziellen Beitrag zur Unterstützung der Organisation bzw. zur „Befreiung Kurdistans“ leisten. Für alle Aktivisten der PKK und ihrer Nebenorganisationen stellt das Sammeln der Spendengelder einen Schwerpunkt der Parteiarbeit dar. Die sogenannte Jahresspendenkampagne („kampanya“) gehört zu den zentralen Aktivitäten der PKK und ist die wichtigste Einnahmequelle der Organisation in Europa. Die Höhe der Beiträge richtet sich nach dem Jahreseinkommen der Spender. Während von durchschnittlich verdienenden kurdischen Familien mehrere hundert Euro verlangt werden, erwartet man von erfolgreichen Geschäftsleuten mehrere tausend Euro.

In den Jahren 2017 und 2018 sammelte die PKK allein in Deutschland nach Schätzung der Verfassungsschutzbehörden über 15 Millionen Euro. Damit wurden die Einnahmen aus Spendengeldern in Deutschland in den letzten zehn Jahren nahezu verdreifacht. Es ist davon auszugehen, dass ein Teil der Spendensumme auch zur finanziellen Unterstützung an die Guerillaeinheiten der PKK in der Krisenregion weitergeleitet wird. Darüber hinaus dienen

Quelle: Wikimedia Commons

Abb. 5: PKK-Aufkleber Deutschland

die Gelder der Finanzierung der PKK-Strukturen in Europa, der Türkei und in den übrigen kurdischen Siedlungsgebieten im Nahen Osten. Zudem profitiert der PKK-Medienapparat von den Einnahmen. Weitere Einkünfte erzielt die PKK aus Mitgliedsbeiträgen, dem Vertrieb von Publikationen und aus Veranstaltungen. Im Finanzsystem der PKK stellt das „Wirtschafts- und Finanzbüro“ (EMB) ein wichtiges Element dar. Das EMB ist eine Einrichtung der in Deutschland verbotenen PKK-Europaführung. Funktionäre dieser Organisationseinheit kontrollieren die Einnahmen und Ausgaben der einzelnen PKK-Gebiete und koordinieren die Bargeldtransporte in Deutschland und Europa (vgl. Goertz 2021, 14).

4. FAZIT

Politik, Strategie und Aktionen der nichtislamistischen extremistischen Ausländerorganisationen in Deutschland und anderen europäischen Staaten werden entscheidend von der Situation in den jeweiligen Herkunftsländern (und den dortigen zentralen Organisationseinheiten) bestimmt. Entsprechend zielen sie auf eine radikale Veränderung der politischen Verhältnisse im Heimatland ab, häufig auch durch den Einsatz von Gewalt und Terror. Auch in Deutschland und den anderen europäischen Ländern können extremistische Ausländerorganisationen die Innere Sicherheit gefährden. Darüber hinaus verstoßen sie zum Teil gegen den Gedanken der Völkerverständigung. Den meisten Ausländerextremisten gilt Europa als sicherer Rückzugsraum. Von hier aus können sie die Heimatorganisationen propagandistisch, vor allem aber auch materiell und finanziell unterstützen. Die oben besprochenen ausländerextremistischen Organisationen sind aktuell von größter Bedeutung in diesem Bereich, hierbei sind die Ülkücü (Grauen Wölfe) und die PKK die einflussreichsten Akteure. Die Grauen Wölfe wurden 2020 von der französischen Regierung in Frankreich verboten und ein Verbot der Grauen Wölfe stand 2021 auch in Deutschland im Raum, dessen Umsetzung allerdings abzuwarten bleibt.

Aktuell und zukünftig ist die Situation der PKK in Europa maßgeblich von der Lageentwicklung in der Türkei und Syrien abhängig. Solange in den kurdischen Siedlungsgebieten militärische Auseinandersetzungen zwischen der türkischen Armee und PKK-Guerillaeinheiten anhalten, wird die PKK ihre Rekrutierungsaktivitäten in Europa unvermindert fortsetzen.

Quellenangaben

BfV [Bundesamt für Verfassungsschutz] (2018). Kompendium des BfV. Darstellung ausgewählter Arbeitsbereiche und Beobachtungsobjekte, Köln/Berlin.

BfV [Bundesamt für Verfassungsschutz] (2019). Broschüre „Arbeiterpartei Kurdistans (PKK)“, Köln/Berlin.

BfV [Bundesamt für Verfassungsschutz] (2022a). Auslandsbezogener Extremismus, Online: https://www.verfassungsschutz.de/DE/themen/auslandsbezogener-extremismus/auslandsbezogener-extremismus_node.html;jsessionid=9C621D110110A3E0735EC42EAC1E9F3F.internet271 (05.02.2022).

BfV [Bundesamt für Verfassungsschutz] (2022b). Auslandsbezogener Extremismus, Begriff und Erscheinungsformen, Online: https://www.verfassungsschutz.de/DE/themen/auslandsbezogener-extremismus/begriff-und-erscheinungsformen/begriff-und-erscheinungsformen_artikel.html (05.02.2022).

BMI [Bundesministerium des Innern und für Heimat] (2021). Verfassungsschutzbericht 2020, Berlin.

Goertz, Stefan (2021). Ausländerextremismus in Deutschland. Die aktuelle Analyse der Verfassungsschutzbehörden, Polizei Verkehr und Technik (4), 9–14.

Goertz, Stefan (2022). Extremismus und Sicherheitspolitik. Studienkurs für die Polizei und die Verfassungsschutzbehörden, Wiesbaden.

Marten, Swaantje (2021). Dokument der Bundesregierung: „Graue Wölfe“ wollen deutsche Politik beeinflussen, Frankfurter Allgemeine Zeitung, 08.01.2021, Online: https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/bundesregierung-mehr-versuche-tuerkischer-einflussnahme-17136853.html (08.02.2022).

Schmidt, Joel (2020). Konflikt um Bergkarabach. „Graue Wölfe sind nicht weit von euch“: Türkische Rechtsextreme bedrohen armenische Familien, Frankfurter Rundschau, 03.12.2020, Online: https://www.fr.de/panorama/graue-woelfe-tuerkei-armenien-bergkarabach-rechtsextremismus-terror-drohbrief-90120559.html (09.02.2022).

Stempfle, Michael (2020). Türkische Rechtsextremisten. Derzeit kein Verbot der „Grauen Wölfe“, Tagesschau, 03.12.2020, Online: https://www.tagesschau.de/inland/graue-woelfe-109.html (09.02.2022).

Welt (2021). Ülkücü-Bewegung. CDU-Innenpolitiker will keine Grauen Wölfe in der eigenen Partei, 10.01.2021, Online: https://www.welt.de/regionales/hamburg/article224068238/Uelkuecue-Bewegung-CDU-Innenpolitiker-will-keine-Grauen-Woelfe-in-der-eigenen-Partei.html (09.02.2022).